

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Claudia Heer

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Aktuelle Entwicklungen im Bereich der leistungsbezogenen Vergütung (Vertragsgestaltung bis Bonusklage)**

Wiesbadener Anwalt- und Notarverein e.V.; 3 Stunden; 02.11.2017

### **Quo vadis? Der GmbH-Geschäftsführer zwischen Arbeitsgericht und Landgericht**

Wiesbadener Anwalt- und Notarverein e.V.; 3 Stunden; 04.05.2017

### **Sozialversicherungsrechtliche Risiken im Arbeitsrecht**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 25.03.2017

### **Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht**

Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 07.10.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Mai 2018

